



EINLADUNG

**zur Bürgergemeinde-Versammlung
Mittwoch, 30. November 2022, 19.30 Uhr
in der Trotte Arlesheim**

- Traktanden:**
1. Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 22. Juni 2022
 2. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023
 3. Sondervorlage Erneuerung Schopf Renggersmatt
 4. Gabholzreglement vom 30. November 2022
 5. Festsetzung der Gabholzgebühr für das Jahr 2023
 6. Einbürgerungen
 - a) 4 Gesuche von Schweizer Bürgern
 - b) 7 Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen
 7. Abgabe der Bürgerbriefe
 8. Diverses
-

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Am 30. November wird Ihnen das Budget für das Jahr 2023 zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig können Sie über verschiedene Sachgeschäfte sowie zu diversen Anträgen zur Einbürgerung in Arlesheim Ihre Beschlüsse fassen.

Wir laden Sie zum Besuch dieser Versammlung ein und heissen Sie in der Trotte herzlich willkommen.

Bürgerrat Arlesheim

Der Präsident:
Stephan Kink

Der Schreiber:
Hans-F. Vögeli

Weihnachtsbaumverkauf beim Bürgerhaus durch die Bürgergemeinde:

Freitag, 09. und 16. Dezember 2022, jeweils von 14 - 18 Uhr
Samstag, 10. und 17. Dezember 2022, jeweils von 09 - 14 Uhr

Budget der Bürgergemeinde Arlesheim für das Jahr 2023

Laufende Rechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
02 Allgemeine Verwaltung						
029 Bürgerrechnung						
300 Behörden u. Kommissionen	13'000.00		13'000.00		7'443.00	
301 Löhne Verwaltungspersonal	16'000.00		13'000.00		11'450.00	
305 Sozialversicherungsbeiträge	100.00		100.00		100.00	
310 Büromat. u. Drucksachen	6'000.00		10'000.00		7'896.00	
313 Verbrauchsmaterial	200.00		200.00		0.00	
316 Aufwand 1. August	0.00		12'000.00		13'362.80	
317 Spesenentschädigung	200.00		200.00		0.00	
318 Dienstleistungen, Honorare	14'000.00		10'000.00		11'571.15	
319 Übriger Sachaufwand	8'000.00		8'000.00		2'856.15	
319.0 Bürgerwein	2'000.00		2'000.00		0.00	
319.00 Aufwand Anlässe BGA	25'000.00		25'000.00		15'063.00	
427 Liegenschaftserträge/Verw		500.00		500.00		500.00
431 Einbürgerungen		20'000.00		20'000.00		23'350.00
435 Verkauf Bürgerwein		1'000.00		1'000.00		856.00
436 Rückerstattungen		0.00		0.00		0.00
439 Erträge Anlässe BGA		20'000.00		20'000.00		21'595.50
439.0 Diverse Erträge		0.00		0.00		0.00
453 Rückerstattung Gemeinwesen		0.00		0.00		0.00
462 Beitrag Gemeinde 1. Aug.		0.00		12'000.00		12'000.00
0 Total	84'500.00	41'500.00	93'500.00	53'500.00	69'742.10	58'301.50
8 Volkswirtschaft						
81 Forstwirtschaft						
810 Forstbetrieb						
300.1 Behörden und Kommissionen	2'000.00		2'000.00		775.00	
301.1 Löhne Verw.-/Betriebspersonal	2'000.00		1'800.00		1'300.00	
305.1 Sozialversicherungsbeiträge PK I	0.00		0.00		0.00	
314.1 Sachaufwand Pulverhüsli	5'000.00		5'000.00		4'940.15	
318.1 Dienstleistungen und Honorare	700.00		700.00		611.90	
319.1 Übriger Sachaufwand	10'000.00		10'000.00		10'100.20	
353.1 Mehraufwand FBG	113'000.00		112'000.00		94'725.40	
434.1 Benützungsgebühr Pulverh.		3'000.00		3'000.00		3'985.00
439.1 Übrige Entgelte		500.00		500.00		430.00
453.1 Mehrertrag FBG		0.00		0.00		0.00
462.1 EWG gem. Leistungsvereinbarung		122'890.00		122'890.00		122'890.00
481.1 Entnahme Fonds NS Ermitage		7'880.00		7'880.00		7'880.00
8 Total	132'700.00	134'270.00	131'500.00	134'270.00	112'452.65	135'185.00

Budget der Bürgergemeinde Arlesheim für das Jahr 2023

Laufende Rechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
9 Finanzen und Steuern						
94 Vermögens- und Schulden- verwaltung						
940 Kapital- und Zinsendienst						
422.2 Kapitalerträge des Finanzvermögens		500.00		500.00		499.11
427.2 Baurechtszins Wolfhag		70'500.00		70'500.00		70'488.00
942 Liegenschaften Finanzvermögen						
314.2 Baulicher Unterhalt, Schürli	88'000.00		12'500.00		32'231.95	
315.2 Unterhalt Bürgerhaus	16'000.00		15'000.00		45'962.70	
316.2 BR-Zins Bürgerhaus	16'400.00		16'400.00		19'351.50	
319.2 Sachaufwand Bürgerhaus	4'000.00		4'000.00		648.20	
330.2 Abschreibung Finanzvermögen			0.00		0.00	
331.2 Abschreibung Verwaltungsv.	23'375.35		20'800.00		23'900.00	
381.2 Einlage Fonds Liegenschaften			0.00		0.00	
423.2 Pachtzins Schürli	13'200.00			13'200.00		13'200.00
424.2 Mietzins inkl. NK Bürgerhaus	30'500.00			38'500.00		38'460.00
434.2 Div. Erträge Bürgerhaus	2'000.00			2'000.00		1'983.00
482.2 Entn. Fonds Liegenschaften	80'000.00			0.00		0.00
9 Total	147'775.35	196'700.00	68'700.00	124'700.00	122'094.35	124'630.11
Total Aufwand und Ertrag	364'975.35	372'470.00	293'700.00	312'470.00	304'289.10	318'116.61
Mehraufwand						
Mehrertrag	7'494.65		18'770.00		13'827.51	
	372'470.00	372'470.00	312'470.00	312'470.00	318'116.61	318'116.61

Zusammenzug nach Arten	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
30 Personalaufwand	33'100.00		29'900.00		21'068.00	
31 Sachaufwand	195'500.00		131'000.00		164'595.70	
33 Abschreibungen	23'375.35		20'800.00		23'900.00	
35 Forstbetriebsgemeinschaft	113'000.00		112'000.00		94'725.40	
38 Einlage Fonds Liegenschaften	0.00		0.00		0.00	
42 Vermögenserträge		115'200.00		123'200.00		123'147.11
43 Entgelte		46'500.00		46'500.00		52'199.50
45 Rückerstattung Gemeinwesen		0.00		0.00		0.00
45 Mehrertrag FBG		0.00		0.00		0.00
46 Beitrag EWG Leistungsvereinb.		122'890.00		122'890.00		122'890.00
46 Beitrag 1. August		0.00		12'000.00		12'000.00
48 Entn. Fonds Liegenschaften		87'880.00		7'880.00		7'880.00
Total Aufwand und Ertrag	364'975.35	372'470.00	293'700.00	312'470.00	304'289.10	318'116.61
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	7'494.65		18'770.00		13'827.51	
Total	372'470.00	372'470.00	312'470.00	312'470.00	318'116.61	318'116.61
Ergebnisübersicht						
Funktionen						
02 Allgemeine Verwaltung	84'500.00	41'500.00	93'500.00	53'500.00	69'742.10	58'301.50
81 Forstverwaltung	132'700.00	134'270.00	131'500.00	134'270.00	112'452.65	135'185.00
94 Vermögens- und Schulden- verwaltung	147'775.35	196'700.00	68'700.00	124'700.00	122'094.35	124'630.11
Total Aufwand und Ertrag	364'975.35	372'470.00	293'700.00	312'470.00	304'289.10	318'116.61
Saldierte Funktionstotale						
02 Allgemeine Verwaltung		43'000.00		40'000.00		11'440.60
81 Forstverwaltung	1'570.00		2'770.00		22'732.35	
94 Vermögens- und Schulden- verwaltung	48'924.65		56'000.00		2'535.76	
Total	415'470.00	415'470.00	352'470.00	352'470.00	329'557.21	329'557.21

Bemerkung und Antrag des Bürgerrates

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen das Budget der Bürgergemeinde Arlesheim für das Jahr 2023 mit einem voraussichtlichen Mehrertrag von **CHF 7'494.65**.

Allgemeine Verwaltung

Die Budgetposten in der allgemeinen Bürgerrechnung in den Konten 301, 310 und 318 wurden gegenüber den Vorjahren leicht angepasst. Aufgrund der Vertragsauflösung mit der Gemeinde betr. der Durchführung der 1. Augustfeier, wurde das Konto 316 aufgelöst.

Budgetierter Mehraufwand: Allgemeine Verwaltung CHF 43'000.--

Forstwirtschaft

Die Konten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Budgetierter Mehrertrag: Forstwirtschaft CHF 1'570.--

Vermögens- und Schuldenverwaltung, Liegenschaften

Nachdem die ersten Renovationsarbeiten beim Wohnhaus Renggersmatt abgeschlossen sind, wird in einem neuen Projekt die Erneuerung des gegenüberliegenden Schopfes geplant. Bei der neuen Dachkonstruktion des Schopfes kann auch die Integration einer PV-Anlage realisiert werden. Zur Kostendeckung wurde eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds budgetiert.

Budgetierter Mehrertrag: Vermögens- und Schuldenverwaltung,
Finanzvermögen CHF 48'924.65

ANTRAG

Der Bürgerrat stellt der Bürgergemeinde-Versammlung vom 30. November 2022 den Antrag, das Budget für das Jahr 2023, bei Gesamtaufwendungen von CHF 364'975.35 und Gesamterträgen von CHF 372'470.00, mit einem Mehrertrag von **CHF 7'494.65** zu genehmigen.

Arlesheim, 12. September 2022

Namens des Bürgerrates

Der Präsident:

Stephan Kink

Der Schreiber:

Hans-F. Vögeli

3. Erneuerung Schopf Renggersmatt

Vor ca. 100 Jahren wurde gegenüber des Ökonomiegebäudes bei der Renggersmatt ein Schopf gebaut, welcher im Verlauf der Jahre zur heutigen Grösse erweitert worden ist (Parzelle 1201, Renggersmatt 16a).

Aktuell ist nordseitig des Schopfes ein Aufenthaltsraum und anschliessend ein Arbeits- und Kühlraum vorhanden. Während dieser Teil an die Jagdgesellschaft Arlesheim vermietet ist, wird der Rest des Schopfes durch die Pächterfamilie als Werkstatt und Hühnerhof etc. benützt.

Im Verlauf der Jahre hat die eher primitive Bauweise v.a. des Dachstockes, der teilweise mit rohen Baumstämmen gebaut wurde, stark gelitten. Bei einem kürzliche behobenen Sturmschaden wurde der schlechte Zustand des Gebälks festgestellt.

Ebenfalls wollte der Bürgerrat anlässlich einer Dach- und Warmwassersanierung auf dem Ökonomiegebäude eine Fotovoltaikanlage installieren. Dieses Vorhaben wurde aber vom kantonalen Denkmalschutz, wegen dem hohen Schutzcharakter des Gebäudes, abgelehnt. Auf dem nebenstehenden Schopf wäre der Bau einer PV-Anlage möglich.

Mit der vorliegenden Sondervorlage möchte der Bürgerrat einerseits den Schopf komplett erneuern und andererseits mittels einer PV-Anlage den Energiebedarf des Bauernhofes möglichst autonom in die Zukunft führen.

Die Kosten für die geplante Erneuerung des Schopfes inkl. PV-Anlage werden auf etwa CHF 80'000.-- veranschlagt und werden ins Budget 2023 aufgenommen.

Der Betrag wird dem Liegenschaftsfond Renggersmatt entnommen.

ANTRAG:

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeinde-Versammlung vom 30. November 2022, der Sondervorlage zur Erneuerung des Schopfes bei der Renggersmatt, inkl. Fotovoltaikanlage, von ca. CHF 80'000.-- zuzustimmen.

Arlesheim, den 20. Oktober 2022

Namens des Bürgerrates Arlesheim

Der Präsident:

Stephan Kink

Der Schreiber:

Hans-F. Vögeli

4. Gabholzreglement

Das «Gesetz zum Bezug des Gabholzes» stammt aus dem Jahr 1923 und wurde 1998 mit der Inkraftsetzung des Kantonalen Waldgesetzes aufgehoben.

Seither erfolgt der Gabholzbezug in der Bürgergemeinde Arlesheim nach der nunmehr 100-jährigen aufgehobenen Regelung.

Damit der Gabholzbezug auch bei der Bürgergemeinde Arlesheim gesetzlich geregelt werden kann, muss ein entsprechendes Reglement in Kraft gesetzt werden.

Gabholzreglement

und Regelung zum Einsammeln von Leseholz in den Wäldern

vom 30. November 2022

Die Bürgergemeinde Arlesheim gibt sich, gestützt auf §12, Ziffer b. des Kantonalen Waldgesetzes vom 11. Juni 1998, folgendes Reglement:

§ 1 Abgabe von Gabholz

- 1 Die Bürgergemeinde Arlesheim gibt aus ihren Waldungen, soweit sie den Ertrag nicht zu deren Bewirtschaftung und zur Deckung der Bedürfnisse der Bürgergemeinde benötigt, Gabholz ab.
- 2 Der Bürgerrat beschliesst jährlich im Rahmen der Beschlussfassung zum Nutzungsprogramm über die Abgabe von Gabholz.
- 3 Die Grösse der Gabe (in Ster) wird jährlich durch den Bürgerrat im Rahmen der Beschlussfassung des Nutzungsprogramms festgelegt.
- 4 Der Preis für eine Holzgabe wird jährlich durch Beschluss der Bürgergemeinde-Versammlung festgesetzt.

§ 2 Bezugsberechtigung

- 1 Bezugsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger von Arlesheim, welche ihre Niederlassung per 1. Januar des Jahres vor dem Bezug in Arlesheim haben und zu diesem Zeitpunkt mündig sind.
- 2 Ebenfalls bezugsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger von Arlesheim, welche im Kanton Basel-Landschaft oder in einer der an die Gemeinde Arlesheim angrenzenden Gemeinden wohnhaft sind.
- 3 Die Bezugsmenge pro Haushalt ist auf eine Gabe beschränkt.

§ 3 Abgabeverfahren

- 1 Der Verkauf der Gabholzkarten wird jeweils auf der Homepage und im Wochenblatt publiziert. Der Verkauf findet im Bürgerhaus statt. Es findet nur ein Verkaufstag statt.
- 2 Das Gabholz ist jeweils bis zum 31. Juli des Bezugsjahres abzuführen. Der Bürgerrat kann in eigenem Ermessen oder auf Gesuch hin diese Frist erstrecken.
- 4 Nicht abgeholtes Gabholz fällt nach dem 31. Juli entschädigungslos an die Bürgergemeinde zurück.

§ 4 Gabholzpreis

- 1 Das Gabholz wird zu einem vergünstigten Preis abgegeben. Der Gabholzpreis soll jedoch mindestens die forstlichen Rüstkosten decken.
- 2 Die Gabholzvergünstigung kann nicht auf andere Holzsortimente übertragen werden. Sie ist auch nicht auf andere Personen übertragbar.
- 3 Die Gabholzgebühr deckt ausschliesslich den Kauf des Holzes durch die Berechtigten ab, franko Lagerstelle im Wald.
- 4 Zusätzliche Kosten durch Transport, Verarbeitung oder weiterer Dienstleistungen sind mit dem jeweiligen Dienstleister separat zu vereinbaren und zu begleichen.
- 5 Für den erstmaligen Bezug von Gabholz wird eine Gebühr von CHF 30.- verlangt.

§ 5 Haftung und Missbrauch

- 1 Nach erfolgtem Gabholzverkauf lehnt der Bürgerrat jegliche Haftung für entwendetes Holz ab den aufbereiteten Steren oder sogar entwendetes oder falsch bezogenes Gabholz ab.
- 2 Wer das bezogene Holz ohne Erlaubnis verkauft, dem wird durch den Bürgerrat die Bezugsberechtigung entzogen.

§ 6 Einsammeln von Leseholz

- 1 Gesammelt werden darf Leseholz nur, wenn eine entsprechende Bewilligung vorliegt.
- 2 Die Lesebewilligung ist gebührenpflichtig, wird durch den Förster der FBG Arlesheim ausgestellt und ist max. einen Monat gültig.

§ 7 Genehmigung und Inkrafttreten

- 1 Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 01. Januar 2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisher gültigen Reglemente.

Beschlossen an der Bürgergemeinde-Versammlung vom 30. November 2022.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Der Präsident:
Stephan Kink

Der Schreiber:
Hans-F. Vögeli

Genehmigt durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kantons Basel-Landschaft mit Verfügung Nr. X vom XX.

Regierungsrat:
Thomas Weber

Liestal,

ANTRAG: Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeinde-Versammlung vom 30. November 2022 das vorliegende Gabholzreglement zu genehmigen.

Arlesheim, 17. Oktober 2022

Namens des Bürgerrates

Der Präsident:
Stephan Kink

Der Schreiber:
Hans-F. Vögeli

In offener und einzelner Abstimmung hat die Versammlung über die Einbürgerungsanträge der folgenden schweizerischen Staatsangehörigen Beschluss zu fassen:

- 6.0 K ü l l i n g Anneliese Berta, geb. 1953
von Zürich und Wilchingen SH,
wohnhaft in Arlesheim, Obesunneweg 7.



- 6.1 L a n z Lukas Daniel, geb. 1978,
mit Kindern
L a n z Quirin Fabian, geb. 2007, und
L a n z Elena Zoé, geb. 2009,
alle von Rohrbach BE,
wohnhaft in Arlesheim, Im Neusatz 12.



- 6.2 M i l l e r L a n z Nathalie Louisa,
geb. 1971,
von Münchenstein BL und Rohrbach BE,
wohnhaft in Arlesheim, Im Neusatz 12.



- 6.3 T u r t s c h i Martin, geb. 1950,
von Spiez BE,
wohnhaft in Arlesheim, General Guisan-
Strasse 33.



In offener bzw. auf Antrag in geheimer und einzelner Abstimmung hat die Versammlung über die Einbürgerungsanträge der nachstehenden ausländischen Staatsangehörigen Beschluss zu fassen:

- 6.4 C a s c a i s da Costa Cristina, geb. 1997,
von Portugal,
wohnhaft in Arlesheim, Schwimmbadweg 1.



- 6.5 D i b b e r n Wiebke, geb. 1973,
von Deutschland,
wohnhaft in Arlesheim, Im oberen Boden 13.



- 6.6 F r a n k Jason, geb. 1967,
mit den Kindern
F r a n k Joséphine Charlotte, geb. 2018 und
F r a n k Louis Michel, geb. 2021,
alle von USA,
wohnhaft in Arlesheim, Parkweg 8.



- 6.7 G o l l k o w s k i Manuela, geb. 1972,
von Deutschland,
wohnhaft in Arlesheim, Hauptstrasse 2.



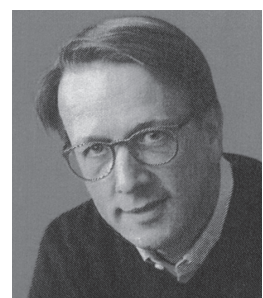
- 6.8 N e i r i n c k Dirk Joanna Willy, geb. 1963,
von Belgien,
wohnhaft in Arlesheim, Neumattstrasse 6.



- 6.9 S o n d e r k a m p Rolf Horst, geb. 1962,
von Deutschland, mit Ehefrau
B j ø n n e s Hege, geb. 1973,
von Norwegen,
wohnhaft in Arlesheim, Neumattstrasse 4.



- 6.10 S o m m e r Olaf Andreas, geb. 1970,
von Deutschland,
wohnhaft seit 2022 in 4153 Reinach,
Ermitagestrasse 5.



Alle Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht unserer Gemeinde. Sie fühlen sich in Arlesheim wohl und zuhause und möchten ihre weitere Zukunft hier verbringen. Einige nehmen auch aktiv am Dorf- und Vereinsgeschehen teil.

Die ausländischen Antragsteller sind mit unseren Gepflogenheiten vertraut und nach den geltenden Bestimmungen des Einbürgerungsreglementes vollständig assimiliert. Sie möchten die demokratischen Rechte und Pflichten unseres Landes als Schweizerbürger und -bürgerin wahrnehmen.

Die behördlichen Abklärungen haben ergeben, dass alle Bewerber einen unbescholtenen Leumund geniessen und auch die reglementarisch vorgeschriebene Wohnsitzpflicht erfüllen.

Die erforderlichen kantonalen Einbürgerungsbewilligungen sind ebenfalls vorhanden.

ANTRAG:

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeinde-Versammlung vom 30. November 2022, alle vorerwähnten Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen in das Bürgerrecht von Arlesheim aufzunehmen.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident:

Stephan Kink

Der Schreiber:

Hans-F. Vögeli

